

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/072/2024/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Festlegung der Zahl der Sitze im Hauptausschuss					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Czaplinski, Robert	Festgelegte Stimmenzahl:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	21.06.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass dem Hauptausschuss neben dem Bürgermeister 8 weitere Mitglieder angehören.

Begründung:

Der Hauptausschuss bestand in den vergangenen Legislaturperioden aus 8 Mitgliedern + Bürgermeister (9). Ziel der Besetzung war eine Wiedergabe des prozentualen Wahlergebnisses mit dem Ziel der Vermeidung von Losentscheidungen. Aus diesem Grund wurde im Laufe der letzten Legislaturperiode die Mitgliederzahl auf 9 erhöht. Mit den aktuell gebildeten Fraktionen ist die Besetzung mit den 8 Abgeordneten + Bürgermeister sachgerecht.

Die Sitzverteilung gemäss § 49 i. V. mit § 41 BbgKVerf ergibt sich wie folgt:

Berechnung der Sitze nach Hare-Niemeyer

Gesamtstimmzahl: 18 Abgeordnete in Fraktionen

Sitzzahl: 8

Berechnung der Sitze nach Hare-Niemeyer

Fraktionen	Abgeordnete	Sitze (anteilig)	Sitze (Ganzzahl)	Sitze (zugeteilt)	Sitze
SPD	2	0,8		1	1
CDU/BfB	4	1,7	1	1	2
BVB Freie Wähler Beeskow	3	1,3	1		1
Die Mitte	5	2,2	2		2
BSK	4	1,7	1	1	2

Erläuterung:

5 Sitze werden zunächst über den ganzzahligen Sitzanteil zugewiesen (Sitzanteil ohne Nachkommastellen).

Die restlichen 3 Sitze werden über die höchste Nachkommastelle zugewiesen.

Anlagenverzeichnis:

Kommunalverf. § 33

Kommunalverf. § 41

Kommunalverf. § 49